



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 1 HARRISLEE, 8. JANUAR 2014 JAHRG. 28

INHALT	SEITE
1. Bekanntmachung der Widmungsverfügung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz, hier: Wohngebiet „Nörrmark I“	2
2. Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Harrislee (Straßenreinigungssatzung)	4

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Widmungsverfügung

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holsteins (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.04.2013, (GVOBl. S. 143) werden folgende Straßen und Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Rechtsgrundlage	Flur	Flurstück	Gemarkung	Lage der Straße	Straßenname	Beschränkung in der Benutzungsart
Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	3	102+140	Harrislee	Südliche Verbindungsstraße ab Alt Frösleer Weg	Nörrmark	-
Sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 b StrWG	3	140	Harrislee	Ost-westlich verlaufender Fußweg ab Nörrmark	-	Fußgänger + Radfahrer

Baulastenträger ist die Gemeinde Harrislee.

Gegen diese Verfügung kann binnen einer Frist von einem Monat nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, einzulegen.

Harrislee, 08.01.2014

Martin Ellermann
Bürgermeister



**I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde
Harrislee
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVOBl. - Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Seite 72), und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Seite 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2013 (GVOBl. Seite 143) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende I. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

Die Anlage A zur Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Harrislee in der Fassung vom 14. Dezember 2012 wird wie folgt ergänzt:

- Nörmark (ohne Stichstraßen)

Artikel II

Die Anlage B zur Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Harrislee in der Fassung vom 14. Dezember 2012 wird wie folgt ergänzt:

- Nörmark (Stichstraßen)

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, 08.01.2014

Martin Ellermann
Bürgermeister